

CASTROPER TURNVEREIN 1874 E.V.

BEITRAGSORDNUNG



STAND: 01.01.2017

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Mitgliederversammlung des Castroper Turnverein 1874 e.V. vom 17.03.1999. Ab dem 01.01.2017 gilt diese neue Beitragsordnung. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrags ausgehändigt und die ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher angewiesen, dass alle Mitglieder ihr Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Regelungen

- 1 Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12.. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

- 2 Die Höhe der einzelnen Beiträge:

	Abteilung Badminton, Handball, Judo, Karate, Kanu und Tanzen	alle übrigen Abteilungen
Kinder und Jugendliche	84,-- EUR pro Jahr	66,-- EUR pro Jahr
Erwachsene	114,-- EUR pro Jahr	96,-- EUR pro Jahr
Familienbeitrag		193,-- EUR pro Jahr
Bootslagermiete (je Boot)		15,-- EUR pro Jahr
Aufnahmegebühr		(einmalig) 15,-- EUR

- 3 In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilungen und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- 4 Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Mitgliederverwaltung mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Die Kosten für eventuelle Rückbuchungen werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 5 Beim Vereinseintritt wird der Beitrag anteilmäßig berechnet, bezogen auf ein Jahr.
- 6 Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes oder der Mitgliederverwaltung spätestens bis zum 15.11. schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
- 7 Alle Beiträge des Vereins werden durch Lastschriftermächtigung auf das Beitragskonto des Vereins eingezogen. Eine Überweisung ist nicht möglich. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
IBAN DE63 4265 0150 0000 0544 03
BIC WELADED1REK (Sparkasse Vest Recklinghausen)
- 8 Alle Vereinsbeiträge sind Jahresbeiträge und bis zum 31.03. des Jahres fällig.
- 9 Bei Überschreitung des Zahlungsziels (durch Mitglieder) werden Mahngebühren erhoben.
- 10 Für die Teilnahme an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Vereinsbeitrag abgegolten sind.